

Holzwände.

Blatt 16. Die gehobelte und gefaste Riegelwand für Ausmauerung im Parterre und I. Stock besteht aus Schwellen, Säulen, Riegeln, Streben und Pfetten.

Die Riegelteilung wird nicht über 1·50 *m*, die Säulenteilung nicht über 2·50 *m* angeordnet. Bei einer ausgemauerten Riegelwand muß die Fugenteilung des Mauerwerkes mit 8 *cm* (eine Schicht) bei der Einteilung der Riegel berücksichtigt werden.

Die Streben verhindern das Verschieben der Riegelwand und sind hauptsächlich in den Eckfeldern anzuordnen.

Blatt 17. Planke mit Einfahrtstor und Nebentüren.

Das Gerippe der Planke und des Tores wird aus Lärchenholz hergestellt. Zur Schalung und zu den Faschen werden Bretter aus Fichten- oder Tannenholz verwendet.

Blatt 18. Der Lattenzaun wird zumeist als Einfriedung eines Gartens an der Gassenseite verwendet. Die Eingangstür wird durch einen Aufsatz gekennzeichnet.

Die Säulen und Riegel werden aus Lärchenholz, die Latten und Faschen aus weichem Holze hergestellt.

Dachstuhlkonstruktionen.

Eine Werkzeichnung für Zimmerleute muß vor allem den als Werksatz ausgebildeten Grundriß enthalten, aus dem die gegebenen Mauermaße, die Größe des Dachvorsprunges oder der Gesimsausladung, die Lage der Mauerbänke, Pfetten und Sparren, sowie die Binderteilung ersichtlich ist.

Weiters gehört hiezu das Profil, aus dem der Querverband, und der Längenschnitt, aus dem der Längsverband des Dachstuhles zu ersehen ist. Bei Wohn-

gebäuden trennt das Bodenpflaster den Tramboden der letzten Gleiche von dem Dachstuhl und der freitragende Bundtram wird durch Hängewerke gegen das Durchbiegen gesichert.

Durch diese Konstruktion wird die Dachlast auf die Umfassungsmauern übertragen und die Mittelmauer nicht in Anspruch genommen.

Sämtliche Höhenmaße im Profil und Längenschnitte sind vom Wagriß aufzutragen, während die Teilungsmaße im Werksatz wegen den unterschiedlichen Holzstärken von Bundseite zu Bundseite angenommen werden. Die modernen Konstruktionen auf Blatt 19 bis einschließlich 24 sind Sattel- und Pultdächer, bei welchen die Holzstärken, den Spannweiten entsprechend, normal sind.

Blatt 19. Satteldach mit einfachem Hängewerk.

Das Profil zeigt eine 1.00 m hohe Aufmauerung auf jeder Seite, wodurch die bessere Ausnützung des Bodenraumes ermöglicht wird.

Blatt 20. Satteldach mit doppeltem Hängewerk.

Das Profil zeigt verschieden hohe Aufmauerungen. Die Lage des Firstes wird hier durch die Mittelmauer bestimmt. Die Dachflächen erhalten dann im allgemeinen nicht gleiche Neigungen.

Blatt 21. Satteldach mit liegendem Stuhl.

Blatt 22. Satteldach mit Bockpfettenstuhl.

Derartige Konstruktionen sind besonders für Wirtschaftsgebäude und Stallgebäude geeignet und setzen einen von unten unterstützten Bundtram voraus.

Mit Hilfe eines Kniestockes wird ein freier, benutzbarer Bodenraum erzielt.

Die Zwischenträme haben ihr Auflager auf der Riegelwandpfette und auf zwei Unterzügen, die durch Lasthölzer und Säulen getragen werden.

Blatt 23. Das Pultdach mit stehendem Stuhl könnte über einem Wohngebäude angebracht werden.

Das Profil und der Längenschnitt zeigen den Tramboden in der letzten Gleiche, die 8 cm hohe Beschüttung und das Bodenpflaster, sowie die Dachstuhlkonstruktion.

Das Pultdach mit liegendem Stuhl mit der Tramlage und dem gehobelten Vorsprung wird bei jenen Wirtschaftsgebäuden Anwendung finden, welche unter erleichterten Baubedingungen ausgeführt werden können.

Blatt 24. Hallendach mit vereinigttem Hänge- und Sprengewerk.

Wenn Räume überdacht werden sollen, bei denen eine horizontale Decke ausgeschlossen ist, so wendet man freitragende Konstruktionen an, die aus dem vereinigtten Hänge- und Sprengewerk bestehen.

Es muß vermieden werden, die sich kreuzenden Hölzer durch Überblattung zu schwächen; deshalb sind Doppelzangen anzuordnen, welche verhältnismäßig nur seicht verkämmt und dann verschraubt werden.

Dekorative Holzarbeiten.

Blatt 25 und 26. Sparren-, Tram- und Pfettenköpfe durch Fasung oder Schweifung hergestellt.